

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von  
Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen  
sowie Angehöriger Freier Berufe**

**Erl. d. MW v. 1. 12. 2015 - 25-32311/0090- (Nds. MBl. S. 1408)**

Bezug nehmend auf den o. g. Erlass in der derzeit geltenden Fassung erfolgt die Auswahl der Anträge im Sinne der Ziffern 2.1, 2.2 sowie Ziffer 4 nach folgenden Bewertungskriterien:

<b>Kriterium</b>	<b>Maximale Punktzahl</b>
1. Erfahrung in der Organisation von Gemeinschaftsständen ( <i>Referenzen, welche und wie viele Gemeinschaftsstände in den letzten 5 Jahren realisiert wurden.</i> )	<b>35</b>
2. Kenntnisse der niedersächsischen Branche (je nach Messe) ( <i>Welche Akteure sind bekannt, wer soll bei der Akquise angesprochen werden?</i> )	<b>30</b>
3. Logik und Umsetzbarkeit des Konzeptes für die Akquise der Aussteller ( <i>Welche Akteure sollen angesprochen werden, wie erfolgt die Ansprache, welcher Zeitaufwand wird veranschlagt?</i> )	<b>15</b>
4. Kosten pro Aussteller	<b>10</b>
5. Plausibilität und Qualität der Antragsunterlagen ( <i>Plausibler Zeitplan zur Realisierung des Gemeinschaftsstandes, plausibler Finanzierungsplan</i> )	<b>10</b>
<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>100</b>

Bei den Kriterien 1 bis 4 muss mindestens die Hälfte der Punktzahl erreicht sein, damit der Antrag förderfähig ist.